



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 635

18. Dezember 2024

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2 000)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 2. Dezember 2024, Az. V3/6511-1/466

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2 000) vom 2. Januar 2020 (BayMBl. Nr. 33), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 2. Mai 2023 (BayMBl. Nr. 215) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Präambel werden in Satz 2 nach dem Wort „Förderung“ die Wörter „stellt eine Maßnahme zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung nach KiQuTG dar und“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 2 werden nach dem Wort „Festanstellung“ die Wörter „einschließlich der Kosten der Qualifizierung und Akquise“ eingefügt.
 - 1.3 In Nr. 4 Satz 1 werden die Wörter „und von diesem grundsätzliche eine Bruttojahresvergütung (Arbeitnehmerbrutto) mindestens in Höhe der staatlichen Förderung erhält“ gestrichen.
 - 1.4 Nr. 7.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Für das Haushaltsjahr 2025 wird der vorzeitige Vorhabenbeginn für Maßnahmen, die bereits im Jahr 2024 eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten haben, ab dem 1. Januar 2025 erteilt.“
 - 1.4.2 Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Bei neuen Vorhaben im Jahr 2025 wird der vorzeitige Vorhabenbeginn ab Bestätigung des Antragseingangs bei der Bewilligungsstelle zugelassen; die Bestätigung muss die Hinweise entsprechend VV Nr. 1.3.3 Satz 5 zu Art. 44 BayHO enthalten.“
 - 1.4.3 Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die Sätze 4 bis 6.
 - 1.5 In Nr. 9 Satz 2 werden die Wörter „betrifft den Bewilligungszeitraum bis 31. Dezember 2024 und“ gestrichen und die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.